

## Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan II

### 1. Vorbemerkung

Die Holcim (Deutschland) AG bekennt sich ausdrücklich zum weltweiten Klimaschutz gemäß den im Kyoto-Protokoll vereinbarten Zielen und Mechanismen einschließlich des Emissionshandels. Die effiziente Nutzung von nicht erneuerbaren Ressourcen stellt einen wesentlichen Eckpfeiler unserer Unternehmenspolitik dar. Vor diesem Hintergrund haben wir in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in unsere Anlagen zur Produktion von Zementklinker sowie in die Nutzung von industriellen Nebenprodukten wie beispielsweise Hüttensand getätigt.

Nachstehend möchten wir unsere Stellungnahme zum derzeit vorliegenden NAP II-Entwurf (Fassung vom 13.04.2006) formulieren.

### 2. Wahl der Basisperiode

Wir arbeiten seit Jahren intensiv an der Reduzierung des Klinkerfaktors im Zement durch den Einsatz von Hüttensand, der in Stahlwerken als Nebenprodukt bei der Roheisenproduktion anfällt.

Im Jahr 2005 haben wir vor diesem Hintergrund weitreichende Investitionen in die Maschinenteknik als auch bedeutende Anpassungen im Produktangebot beschlossen und schon zu großen Teilen umgesetzt. Eine Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen unserer Investitionen und Anpassungen waren die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Genau dieses vorausschauende Verhalten der frühzeitigen Emissionsminderung wird jetzt bestraft, indem die Emissionen des Jahres 2005 mit als Basis für die Neuzuteilung von CO<sub>2</sub>-Rechten im Zeitraum 2008 - 2012 herangezogen werden.

**Unsere Forderung ist daher das Beibehalten der Basisperiode 2000 - 2002 für die Zuteilung von Emissionsrechten der 2. Handelsperiode 2008 - 2012.**

### 3. Standardauslastungsfaktoren für Neuanlagen

Die im Anhang 4 des NAP II genannten Standardauslastungsfaktoren stellen aus unserer Sicht einen gravierenden Schwachpunkt dar.

Moderne und effiziente Produktionsanlagen für Zementklinker können mit bis zu 8.500 Betriebsstunden per anno betrieben werden, das gilt in gleichem Maße auch für entsprechende Produktionsanlagen in der Kalk- bzw. Stahlindustrie. Die Ausstattung mit CO<sub>2</sub>-Rechten für Zementklinkeranlagen für nur 7.000 Betriebsstunden per anno ist daher völlig unzureichend.

Hierdurch wird jetzt der von uns so dringend erhoffte Wettbewerb auf dem Strommarkt von Anfang an massiv behindert: Durch die vorgesehenen, zu

geringen Betriebsstunden für neu zu errichtende GuD-Kraftwerke werden neue Anbieter gezwungen, zusätzliche Zertifikate auf einem Markt zu kaufen, der wesentlich von den etablierten - kohlebasierten - Erzeugern mit großer Marktmacht beherrscht wird. Eine Vorstellung über das Auf und Ab der Preise am CO<sub>2</sub>-Markt können wir gerade aktuell erleben.

#### 4. Prozessbedingte Emissionen langfristig berücksichtigen

Der vorliegende NAP-Entwurf bezieht sich ausdrücklich auf die prozessbedingten Emissionen. Durch die - wie jetzt vorgesehen - unterschiedlichen Erfüllungsfaktoren für Energiewirtschaft und Industrie wird diesem Sachverhalt Rechnung getragen.

Dennoch greift ein pauschaler Erfüllungsfaktor für industrielle Anlagen zu kurz, weil er die Differenzierung zwischen prozess- und energiebedingtem CO<sub>2</sub> aufhebt. Da die Prozessemissionen bei der Herstellung von Zementklinker nicht zu verringern sind, bedeutet ein Erfüllungsfaktor von 1,25 Prozent für die Zementindustrie im Endeffekt eine Minderungsverpflichtung für die energiebedingten Emissionen von ca. 3,5 Prozent. Insofern sollte die derzeitige Differenzierung des ZuG 2007 langfristig abgesichert werden.

**Auch zukünftig muss es möglich sein, nicht vermeidbare Prozessemissionen durch einen einheitlichen Erfüllungsfaktor EF = 1 zu berücksichtigen.**

#### 5. Windfall-Profits für Energieerzeuger

Das im Koalitionsvertrag genannte Ziel, die Kostenbelastung der Wirtschaft durch den CO<sub>2</sub>-Emissionsrechtehandel zu senken, kann in erster Linie dann erreicht werden, wenn der ungerechtfertigten Einpreisung der Zertifikate als Opportunitätskosten durch die Energiewirtschaft entgegengewirkt wird. Hierzu müssen geeignete Instrumente geschaffen werden.

Der jetzt vorliegende NAP II Entwurf lässt jedoch leider nicht erkennen, wie mit diesem Problem der „windfall profits“ umgegangen werden soll.

#### 6. Fazit

Abschließend ist festzustellen, dass vorausschauend umweltbewusstes Handeln durch die Wahl der Basisperiode grundsätzlich nicht zu bestrafen, sondern vielmehr zu fördern ist. Deswegen ist es zwingend notwendig, die Basisperiode 2000 - 2002 für die Zuteilung von Emissionsechten der 2. Handelsperiode 2008 - 2012 beizubehalten. Hierbei ist weiterhin zwischen prozess- und energiebedingten Emissionen zu unterscheiden: Durch den einheitlichen Erfüllungsfaktor EF = 1 für prozessbedingte Emissionen finden diese in erforderlichem Maße Berücksichtigung.

Nur so kann der energieintensiven Grundstoffindustrie in Deutschland in Ansätzen Produktionssicherheit geboten werden. Schließlich widerspräche eine Verlagerung von Produktionsstätten in Regionen, die nicht dem Kyoto-Protokoll unterliegen, grundlegend dem Ziel der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.